Wiederholungsfragen 5. u. 6. DS

1. Wie wird bestimmt, welches Gericht, sich aufgrund seiner *räumlichen* Beziehung zum Rechtsstreit, zuständig ist?  
   Wie nennt man diese Zuständigkeit?  
     
     
   die örtliche Zuständigkeit wird bestimmt durch den Gerichtsstand des Beklagten
2. Welche 3 wesentlichen Arten des – Gerichtsstandes – kennen Sie?  
     
   allgemeiner, besonderer und ausschließlicher Gerichtsstand
3. Woraus leitet sich der allgemeine Gerichtsstand grundsätzlich ab?  
     
   aus dem Wohnsitz
4. Nennen Sie 3 Beispiele für einen besonderen Gerichtsstand nebst §§  
   *(Gerichtsstand aufgrund besonderer Sachnähe)*  
   Aufenthaltsort - § 20 ZPO  
   Niederlassung / Sitz eines Unternehmens - § 21 ZPO  
   Erfüllungsort - § 29 ZPO  
   unerlaubte Handlung § 32 ZPO
5. Welche Besonderheit hat der ausschließliche Gerichtsstand?  
     
   er geht den allgemeinen und den besonderen Gerichtsständen zwingend vor
6. Was besagt § 35 ZPO?  
     
   der Kläger kann zwischen mehreren allg. und besonderen Gerichtsständen wählen; Wahlrecht bei welchem örtl. Gericht die Klage eingereicht wird
7. Ab wann ist eine Klage – rechtshängig -?  
     
   ab Zustellung der Klageschrift
8. Welche 3 (wesentlichen) Klagearten im Zivilprozessverfahren kennen Sie?  
     
   Leistungsklage, Feststellungsklage, Gestaltungsklage